

Beitragsordnung von Freedive Munich e.V. Fassung vom 03.05.2019

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung von Freedive Munich e.V. hat die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Mitgliedsbeiträge, Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Jahresbeiträge werden zum 15. Februar des Kalenderjahres in einer Summe fällig.
2. Neumitglieder haben zusätzlich zum Jahresbeitrag eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.
Der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist je nach Beitrittsmonat anteilig zu entrichten. Die Aufnahmegebühr und der anteilige Jahresbeitrag werden binnen eines Monats nach Eingang des Aufnahmeantrags beim Vorstand fällig.
3. Die Höhe der Jahresbeiträge und der Aufnahmegebühr wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Für die Beitragszahlung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Verfahren) obligatorisch. Bei Neu-Mitgliedern kann eine Aufnahme in den Verein nur erfolgen, wenn sie dem Lastschrifteinzug zustimmen. Mitglieder, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Beitragsordnung noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben die Jahresbeiträge bis zum Ende des Monats Februar des Jahres kostenfrei auf ein Konto des Vereins zu überweisen. In besonderen Fällen kann der Vorstand ein Mitglied auf Antrag von der Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschrifteinzug befreien.
4. Kommt das Mitglied mit Beitragszahlungen in Verzug, kann der Verein ab dem Eintritt des Zahlungsverzugs Verzugszinsen gemäß § 288 BGB geltend machen. Während des Zahlungsverzugs ruhen die Mitgliedschaftsrechte bis zur vollständigen Zahlung rückständiger Beiträge zzgl. etwa entstandener Nebenkosten (z.B. Mahn- und Vollstreckungskosten).
5. Der Vorstand ist berechtigt, im begründeten Einzelfall auf Antrag Mitgliedsbeiträge und/oder Umlagen zu stunden, zu verringern oder auf die Zahlung zu verzichten. Dies ist den Kassenprüfern im Rahmen der jährlichen Prüfung darzulegen.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die pro Mitglied erhobenen Gebühren des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) sowie des Bayerischen Landestauchsportverbandes (BLTV) und des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST).

§ 2 Höhe der Beiträge

1. Der Jahresbeitrag für aktive volljährige Mitglieder beträgt 140,- Euro.
Er setzt sich zusammen aus 120,- Euro Vereinsbeiträgen und 20,- Euro Anteil an den VDST Verbandsgebühren; für Mitglieder, die nicht beim VDST aktiv gemeldet sind, reduziert sich der Jahresbeitrag um diese 20,- Euro.
Auszubildende und Studierende können mit jährlich zu erbringendem Nachweis einen reduzierten Jahresbeitrag von 60,- Euro beantragen.
2. Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder zwischen dem vollendeten 14. und 18. Lebensjahr beträgt 60,- Euro.
3. Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder vor Vollendung des 14. Lebensjahres beträgt 12,- Euro.
4. Ist ein Mitglied vor Vollendung des 18. Lebensjahres das Kind/Stiefkind eines aktiven volljährigen Mitglieds, so verringert sich der Beitrag dieses Mitglieds um den Beitrag des Kindes.
5. Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt 36,- Euro.
6. Die Aufnahmegebühr für aktive volljährige Personen beträgt einmalig 30,- Euro.
Für jugendliche Mitglieder und Fördermitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 3 Kontaktdaten

Mitglieder sind verpflichtet, Freedive Munich e.V. Änderungen der Kontaktdaten und Bankverbindung umgehend in Textform mitzuteilen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.05.2019 in Kraft.